



1

LANDGERICHT HILDESHEIM
DIE PRÄSIDENTIN
- PRESSESTELLE -
31. Juli 2018

Prozessvorschau des Landgerichts Hildesheim für August 2018

HILDESHEIM. Auf den folgenden Seiten finden Sie die Ankündigung der Hauptverhandlungstermine in den für die Öffentlichkeit bedeutsamen Verfahren des Landgerichts Hildesheim sowie des Amtsgerichts Hildesheim (**alle Angaben ohne Gewähr!**):

I. Strafkammern des Landgerichts

Strafkammer 1 (als Schwurgericht):

08.08.2018 09.00 Uhr Saal 134 Az.: 12 Ks 17 Js 6400/18

Fortsetzung: 16.08., 21.08., 24.08.2018, jeweils 09.00 Uhr, Saal 134

Tatort: Lauenförde

Tatzeit: 20.02.2018

Zur Last gelegte Tat: versuchter Mord in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung

Die Kammer verhandelt gegen einen 41-Jährigen aus Beverungen. Ihm wird versuchter Mord in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zur Last gelegt.

In der Anklageschrift wirft die Staatsanwaltschaft ihm vor, am 20.02.2018 gegen 4.45 Uhr einem ehemaligen Arbeitskollegen vor dessen Wohnanschrift aufgelauert zu haben, um diesen heimtückisch und grausam zu töten.

Als der 47-Jährige die als Garage genutzte Scheune geöffnet habe, um sich zu seinem Pkw zu begeben, soll der Angeklagte sich von hinten angeschlichen und den Zeugen mit ca. 3 Litern Benzin aus einem speziell zu diesem Zweck präparierten



Behälter übergossen haben. Dadurch soll die Kleidung des Zeugen vollständig mit Benzin durchtränkt gewesen sein. Noch bevor der Angeklagte das Benzin habe entzünden können, sei es zu einer Rangelei mit dem Zeugen gekommen. Im Laufe dieses Geschehens soll es dem Zeugen gelungen sein, den Angeklagten zu Boden zu bringen und zu einem Nachbarn zu flüchten.

Der Angeklagte, der noch am selben Tag vorläufig festgenommen werden konnte, befindet sich seit diesem Tag in Untersuchungshaft. Er hat angegeben, der Zeuge sei schuld daran, dass er seine Arbeitsstelle im März 2017 verloren habe. Deshalb habe er diesen auch im Mai 2017 bedroht und erpresst und sei deshalb zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Am Tattag habe er jedoch lediglich das Fahrzeug des Zeugen in Brand setzen wollen. (Schlagwort: **Benzin**).

09.08.2018 09.00 Uhr Saal 134 Az.: 12 Ks 17 Js 42241/17
Fortsetzung: 14.08., 20.08., 28.08.2018, jeweils 09.00 Uhr, Saal 134
Tatort: Peine
Tatzeit: 11.12.2017

Zur Last gelegte Tat: besonders schwerer Raub in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Nötigung

Die Kammer verhandelt gegen einen 55-Jährigen aus Hannover. Dem Angeklagten wird besonders schwerer Raub in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Nötigung zur Last gelegt.

In der Anklageschrift wirft die Staatsanwaltschaft ihm vor, sich am 11.12.2017 mit drei unbekannt gebliebenen Mittätern zur Wohnung eines Mannes begeben zu haben, der ihm als Lohn für eine durchgeführte Renovierung noch 5.000 EUR geschuldet haben soll. Der Angeklagte soll ein Treppenhaus renoviert haben, wofür eine Zahlung von 10.000 EUR vereinbart worden sei; hiervon habe er aber nur 5.000 EUR erhalten. Um Druck wegen der Zahlung zu machen, soll der Angeklagte sich mit seinen Mittätern abgesprochen haben, den ausstehenden Betrag notfalls mit Gewalt einzufordern.



3

Die Lebensgefährtin des Mannes soll den ihr bekannten Angeklagten und seine Begleiter in Abwesenheit des Mannes in die Wohnung gelassen; nach dessen Erscheinen soll der Angeklagte ihn bedrängt und ihn die Angreifer abwechselnd mit Fäusten sowie u.a. einem Holzstock gegen den Kopf geschlagen haben. Der Angegriffene soll dadurch Platzwunden erlitten und zwei Zähne verloren haben.

Da der Geschädigte die verlangten 5.000 EUR nicht habe bezahlen können, sollen die Angreifer ihm 630 EUR Bargeld, ein Smartphone sowie die Schlüssel zu dem PKW Seat der Lebensgefährtin abgenommen haben. Mit diesem Fahrzeug sollen die Männer dann geflohen sein. Das Fahrzeug wurde später an der Autobahn gefunden und der Lebensgefährtin zurückgegeben. (Schlagwort: **Inkasso**).

Strafkammer 3 (als Jugendkammer):

08.08.2018 09.00 Uhr Saal 147 Az.: 14 KLs 7 Js 6442/18

Fortsetzung: 09.08., 13.08., 17.08., jeweils 09.00 Uhr, Saal 147

Tatort: Gifhorn

Tatzeit: 05.01.2018 - 23.01.2018

Zur Last gelegte Tat: u.a.besonders schwere räuberische Erpressung, besonders schwerer Raub

Den drei heute 18, 20 und 22 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.01.2018 einen Getränkemarkt am Pommernring in Gifhorn überfallen zu haben, in dem ein weiterer 22-jähriger Mann angestellt gewesen sein soll. Dieser soll vorab von den anderen eingeweiht und sich bereit erklärt haben, bei einem Überfall die Kasse zu öffnen und sich ruhig zu verhalten, weshalb er wegen Beihilfe angeklagt ist. Bei dem Überfall soll neben diesem Angeklagten noch ein weiterer Angestellter im Markt gewesen sein, der von den anderen Angeklagten mit einem Messer bedroht worden sein soll. Absprachegemäß soll der Eingeweihte die Kasse geöffnet und den anderen



knapp 2.500,- EUR gegeben haben, die aufgeteilt worden sein sollen. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen deswegen besonders schwere räuberische Erpressung bzw. Beihilfe dazu vor.

An den anderen Taten soll der 22 Jahre alte Angeklagte, der in dem Markt gearbeitet hat, nicht mitgewirkt haben.

Den übrigen Angeklagten wird weiter vorgeworfen am, am 13.01.2018 eine Spielhalle in der Braunschweiger Straße überfallen zu haben. Dabei soll der 24 Jahre alte Mann Schmiere gestanden und die beiden anderen Männer - mit einem Samurai-Schwert und einem Gummihammer als Bewaffnung - in die Spielhalle gegangen sein. Allerdings habe die Angestellte Alarm ausgelöst, so dass die drei Angeklagten ohne Beute abgezogen seien.

Schließlich sollen sich die drei Angeklagten am 23.01.2018 nördlich der Einkaufspassage am Isenbütteler Weg am dortigen Ententeich getroffen haben, um einen Getränkemarkt zu überfallen. Der 22 Jahre alte Angeklagte soll hierfür zwei Küchenmesser mitgenommen haben. Während die anderen beiden Männer außerhalb des Marktes aufgepasst haben sollen, soll der 22 Jahre alte Angeklagte im Getränkemarkt mit einem der Messer eine Angestellte bedroht und Geld gefordert haben. Nachdem diese die Kasse geöffnet habe, soll er Geldscheine daraus gegriffen haben und mit knapp 600 EUR Beute geflohen sein. Die Beute soll erneut geteilt worden sein.

Der 18-jährige und der bei allen drei Taten beteiligte 22-jährige Angeklagte befinden sich seit dem 21.02.2018 in Untersuchungshaft.

(Schlagwort: **Ententeich**).

15.08.2018 09.00 Uhr Saal 147 Az.: 14 KLs 6 Js 1/18

Fortsetzung: 22.08.2018, 09.00 Uhr, Saal 147

Tatort: Hehlen

Tatzeit: 15.12.2017

Zur Last gelegte Tat: besonders schwerer Raub



5

Den heute 19 und 20 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.12.2017 einen Mann in dessen Wohnung unter dem Vorwand, dort Betäubungsmittel kaufen zu wollen, aufgesucht zu haben. Einmal in der Wohnung, in der sich ein weiterer Zeuge befunden haben soll, angekommen, sollen beide Angeklagte Teleskopschlagstöcke gezogen und zunächst die Herausgabe von Drogen gefordert haben. Als sie diese nicht bekommen hätten, sollen sie nunmehr auch durch Drohung des 20 Jahre alten Angeklagten mit einem mitgeführten Messer, nach Wertgegenständen gefragt haben. Auf die entsprechende Auskunft des Wohnungsinhabers sollen sie ein neues hochwertiges Smartphone Samsung S8 sowie 200 EUR Bargeld an sich genommen haben. (Schlagwort: **Teleskopschlagstock**).

20.08.2018 11.00 Uhr Saal 147 Az.: 14 KLs 4 Js 10688/18
Fortsetzung: 23.08., 27.08., 31.08.2018, jeweils 09.00 Uhr, Saal 147
Tatort: Hildesheim
Tatzeit: 09.02.2018 und 10.02.2018

Zur Last gelegte Tat: Diebstahl

Den fünf Angeklagten (19, 21, 24, 27 und 33 Jahre alt) wird vorgeworfen, zwei Diebstähle - jeweils im besonders schweren Fall - in ein Fahrradgeschäft am Kennedydamm durchgeführt zu haben. Der 19 Jahre alte Angeklagte soll dabei den Sicherheitsschlüssel für das Geschäft besorgt haben.

Am 09.02.2018 gegen 23:00 Uhr sollen der 19, 21 und 24 Jahre alte Angeklagte ein Rolltor im hinteren Bereich des Geschäfts - der mit dem vom 19jährigen beschafften Schlüssel nicht geöffnet werden konnte - aufgebrochen und mindestens zehn hochwertige E-Bikes - Wert ca. 45.000 EUR - in den von ihnen mitgeführten Transporter verladen haben. Diese sollten an den 32 Jahre alten Angeklagten übergeben und von diesem weiterverkauft werden. Nachdem sie auf dem Hinterhof auch noch ein Audi A3 Cabrio vorgefunden haben sollen, soll einer der drei nach dessen Schlüssel und Papieren gesucht und dazu eine Tür im Gebäude aufgebrochen haben. Nachdem er



den Schlüssel gefunden haben soll, soll der Wagen damit gestartet worden sein. Dem Transporter mit den E-Bikes folgend sollen beide Fahrzeuge in der Steuerwalder Straße, in der Nähe der Wohnung des 32 Jahre alten Angeklagten abgestellt worden sein. Die Fahrräder sollen in der Nacht noch in einen Keller in der Katharinenstraße verbracht, der Audi in der Richthofenstraße abgestellt worden sein. Anschließend sollen der Schlüssel zum Fahrradgeschäft und der Fahrzeugschlüssel für den Audi dem 32-jährigen Angeklagten übergeben worden sein.

Der 32 Jahre alte Angeklagte und der 27 Jahre alte Angeklagte sollen noch in der Nacht zum Geschäft zurückgekehrt sein, um insgesamt sechs weitere Fahrräder zu entwenden. Ein Großteil der Fahrräder konnte später durch die Polizei sichergestellt werden, ebenso wie die Schlüssel des Audi A3.

Bis auf den 19 Jahre alten Angeklagten wurden alle Männer nach der Tat festgenommen; gegen den 21 Jahre alten Mann wurde der Haftbefehl später außer Vollzug gesetzt. Die anderen Männer befinden sich seitdem in Untersuchungshaft (Schlagwort: **E-Bikes**).

Strafkammer 9 (allgemeine große Strafkammer):

02.08.2018 09.00 Uhr Saal 149 Az.: 20 KLS 17 Js 5402/18

Fortsetzung: 07.08., 13.08.2018, je 09:00 Uhr, Saal 149

Tatort: Peine und Edemissen

Tatzeitraum: 03.-09.09.2017 und 10.11.2017

Zur Last gelegte Tat: besonders schwere räuberische Erpressung, Diebstahl in drei Fällen

Dem heute 36 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinsam mit einer weiteren Person am 10.11.2017 am frühen Morgen eine Spielhalle in Peine überfallen





7

zu haben. Der Angeklagte soll als Fahrer des Fluchtfahrzeugs vor der Spielhalle gewartet haben; der Mittäter soll mit einer Waffe, möglicherweise einer Spielzupistole, die aber einer Schusswaffe jedenfalls täuschend ähnlich sah, von der allein in den Räumen aufhältigen Angestellten die Herausgabe von Bargeld gefordert und 738,- EUR erhalten haben und dann mit einem vom Angeklagten gesteuerten Fahrzeug geflüchtet sein.

Einige Wochen zuvor soll der Angeklagte mit derselben weiteren Person mehrere Einbruchsdiebstähle verübt haben, nämlich am 03.09. letztlich ohne Beute in eine Bäckerei in Peine, am 09.09. unter Mitnahme von zwei Tresoren mit insgesamt 5.000,- EUR in einen Friseursalon in Peine sowie am 20.09. erneut in eine Bäckerei in Edemissen, was erfolglos blieb, weil die Täter von einer Zeugin gestört worden sein sollen.

Der Mittäter wurde wegen der angeklagten Taten in einem früheren Verfahren durch die Strafkammer 9 bereits am 19.06.2018 rechtskräftig wegen schwerer räuberischer Erpressung sowie Diebstahls in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Jahren und sechs Monaten verurteilt. In diesem Verfahren ist seine Vernehmung als Zeuge geplant. Seinerzeit konnte gegen den jetzt angeklagten Mann noch nicht verhandelt werden, weil er erst am 14.03.2018 festgenommen wurde und erst danach die Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft erfolgen konnte.

Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft (Schlagwort: **Spielhalle I**)

21.08.2018 09.30 Uhr Saal 149 Az.: 20 KLS 14 Js 25042/15

Tatort: Peine

Tatzeitraum: 31.01.2017 bis 14.02.2017

Zur Last gelegte Tat: Wohnungseinbruchsdiebstahl

Dem heute 32 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, im Tatzeitraum in ein Wohnhaus an der Straße An der Ziegelei in Peine eingebrochen zu sein, in dem er ein Kellerfenster eingeschlagen und so in das Haus gelangt sein soll. Den Tipp, dass es da



„etwas zu holen“ gebe, soll ihm seine 36 Jahre alte, ebenfalls angeklagte Bekannte gegeben haben, die ebenfalls in der Straße wohnen soll. Der 32 Jährige soll mehrfach zwischen dem Einbruchsobjekt und dem Haus der 36-jährigen „gependelt“ sein, um die Beute dort zwischenzulagern. Bei der Beute solle es sich überwiegend um Parfüm und Kosmetikartikel, aber auch Bargeld und eine Münzsammlung handeln. Der Gesamtwert soll 1500,- EUR betragen. Die 36-jährige soll ihren Keller als Zwischenlager zur Verfügung gestellt haben, um dem 32-jährigen einen kontrollierten „Abverkauf“ über ebay zu ermöglichen. Das Diebesgut konnte überwiegend sichergestellt werden.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 32-jährigen Wohnungseinbruchsdiebstahl und der 36-jährigen wahlweise Beihilfe dazu oder Begünstigung vor. (Schlagwort: **Parfüm**)

Strafkammer 16 (als allgemeine große Strafkammer):

seit 18.05.2018 Az.: 26 KLS 6041 Js 109597/17

Fortsetzung: 02.08., 06.08., 07.08., 13.08., 20.08., 30.08., jeweils 09:00 Uhr, Saal 149

Tatort: Sarstedt, Hannover und anderenorts

Tatzeitraum: 01.03. - 21.11.2017

Zur Last gelegte Tat: u.a. bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Zwei der vier Angeklagten (34 und 40 Jahre alt) wird vorgeworfen, sich Anfang März 2017 mit zwei gesondert verfolgten Männern zusammengeschlossen zu haben, um aus Südosteuropa in größeren Mengen Marihuana nach Deutschland zu schmuggeln und hier gewinnbringend weiterzuverkaufen. In Bunkerwohnungen in Hannover und Sarstedt sollen so zu verschiedenen Zeitpunkten insgesamt mehrere hundert Kilogramm Marihuana angekommen sein. Einem weiteren Angeklagten (50 Jahre alt) wird vorgeworfen, davon über 100 Kilogramm Marihuana zum Weiterverkauf gekauft und erhalten zu haben.



Dem vierten Angeklagten (35 Jahre alt) wird vorgeworfen, als Fahrer für die beiden 34 und 40 Jahre alten Männer eine Schmuggelfahrt von Montenegro nach Deutschland mit insgesamt 163,2 Kilogramm Marihuana durchgeführt zu haben, wofür er 20.000 EUR erhalten sollte. Ihm wird daher Beihilfe vorgeworfen. Bei Ankunft mit dem Laster in Hannover erfolgte am 21.11.2017 der Zugriff der Polizei.

Alle vier Angeklagten befinden sich in Untersuchungshaft (Schlagwort: **Marihuana**)

seit 23.07.2018 Az.: 26 KLS 10 Js 37177/17

Fortsetzung: 01.08. (14:30 Uhr), 22.08. (13:00 Uhr), 28.08. (14:00 Uhr), 07.09. (09:00 Uhr), jeweils Saal 149

Tatort: Raum Peine, Saarbrücken

Tatzeitraum: Januar 2016 - Februar 2017

Zur Last gelegte Tat: Vergewaltigung, gefährliche Körperverletzung, Körperverletzung u. a.

Dem heute 36 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, seine Ehefrau im Tatzeitraum mehrfach gegen deren Willen mit Gewalt zum Geschlechtsverkehr gezwungen zu haben. Das Paar lebte zeitweise in Saarbrücken, zeitweise im Raum Peine.

In einem Fall soll der Angeklagte seine Ehefrau fest am Hals gehalten und zugeedrückt haben, bis dieser schwindelig geworden sei, weswegen ihm von der Staatsanwaltschaft insoweit auch der Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung gemacht wird. Zudem werden ihm weitere Körperverletzungshandlungen sowie eine Nötigung zum Nachteil seiner Ehefrau vorgeworfen. (Schlagwort: **Vergewaltigung**)



10

seit 21.06.2018 Az.: 26 KLS 15 Js 40216/16

Fortsetzung: 03.08.2018, 09:00 Uhr, Saal 149

Tatort: Lehrte

Tatzeitraum: 02.06.2016

Zur Last gelegte Tat: besonders schwerer Raub, besonders schwere räuberische Erpressung

Dem heute 25 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinsam mit weiteren Personen am 02.06.2016 eine Spielhalle in Lehrte überfallen zu haben. Nachdem zwei weitere, gesondert verfolgte Personen zunächst die Lage in der Spielhalle auskundschaftet haben sollen und dem Angeklagten sowie einer weiteren gesondert verfolgten Person signalisiert haben sollen, dass sich nur zwei harmlose weitere Gäste in der Spielhalle aufhielten, sollen der Angeklagte und die weitere Person maskiert die Spielhalle betreten haben. Abredegemäß soll der Angeklagte die Gäste mit einem ca. 30 Zentimeter langen Messer „in Schach gehalten“ haben, während der Mittäter der Angestellten eine echt wirkende Messerattrappe an den Hals gehalten, Geld gefordert und so von ihr aus der Kasse Geld übergeben bekommen haben soll. Danach soll er sie aufgefordert haben, auch den Tresor zu öffnen, was sie aus Angst auch getan haben soll. Hieraus soll der gesondert verfolgte Mittäter - der wegen der Tat bereits am 13.07.2017 durch das Landgericht Hildesheim zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren verurteilt worden ist - Bargeld entnommen und sodann mit dem Angeklagten und insgesamt ca. 1.500,- EUR die Spielhalle verlassen haben.

Der Verdacht gegen den Angeklagten ergab sich erst aus den Angaben des im Juli 2017 verurteilten Mannes. Der Angeklagte wurde daraufhin nach weiteren Ermittlungen am 08.01.2018 festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. (Schlagwort: **Spielhalle II**)



11

27.08.2018 09.00 Uhr Saal 149 Az.: 26 KLs 14 Js 15593/17

Tatort: Hildesheim

Tatzeitraum: 27.02.2017 und 16.04.2017

Zur Last gelegte Tat: Körperverletzung in vier Fällen

Die Kammer verhandelt im gegen einen 26 Jahre alten Mann, der aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung in seiner Schuldfähigkeit eingeschränkt sein soll. Am 27.02.2017 soll er alkoholisiert in einer Hildesheimer Shisha-Bar mehrere Gäste und den Inhaber angegriffen haben. Nachdem er in einer psychiatrischen Klinik untergebracht wurde, soll er dort einen Mitpatienten angegriffen haben.

Die Staatsanwaltschaft sieht aufgrund der Erkrankung die Gefahr der Begehung weiterer erheblicher Taten und hat beantragt, neben einer Bestrafung auch die dauerhafte Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus anzuordnen (Schlagwort: **Shisha**).

II. Amtsgericht Hildesheim

Schöffengericht

15.08.2018 **09:30 Uhr Saal 16** **Az. 104 Ls 22 Js 3587/17**

Tatort: Hildesheim

Tatzeit: Januar bis März 2017

Zur Last gelegte Taten: Geldfälschung

Den vier in Hildesheim lebenden Angeklagten - zwischen 23 und 34 Jahren alt - wird vorgeworfen, falsche 500-Euro-Scheine in Umlauf gebracht zu haben.



12

Haupttäter soll ein 34 Jahre alter Angeklagter sein. Er soll sich mehrere der gefälschten Scheine aus unbekannter Quelle besorgt haben. Um die Scheine in Umlauf zu bringen, soll er zunächst einen 23 Jahre alten Angeklagten, der als Kassierer in einer Tankstelle arbeitete, überredet haben, drei falsche Scheine gegen echte Banknoten aus der Kasse zu tauschen, wofür er 150,- EUR erhalten haben soll.

Zwei Nächte in einem Hotel am Marktplatz für je 109,- EUR soll der 34jährige ebenfalls mit Blüten gezahlt haben. Dort soll er mit den weiteren 23 und 27 Jahre alten Angeklagten gemeinsam übereingekommen sein, dass diese - für einen geringen Anteil an der Beute - einen weiteren Schein an der Rezeption in echte, kleinere Scheine einwechseln lassen, was dann auch geschah. Insgesamt soll der 34jährige Angeklagte einen Wert von 1.850,- EUR mit den falschen Scheinen erlangt haben (Stichwort: **Blüten**).

16.08.2018 **09.15 Uhr Saal 125** **Az. 105 Ls 18 Js 22070/17**

Tatort: Hildesheim

Tatzeit: 04.04.2017

Zur Last gelegte Tat: Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Der heute 32 Jahre alte Angeklagte soll am 07.04.2017 bei einer Polizeikontrolle in der Orleansstraße gut 55 Gramm Kokain mit einem Wirkstoffgehalt von über 90 % zum Weiterverkauf bei sich gehabt haben. (Schlagwort: **Kokain**).

20.08.2018 **09.45 Uhr Saal 125** **Az.: 108 Ls 21 Js 6696/18**

Tatort: Hildesheim

Tatzeitraum: 08.02.-24.04.2018

Zur Last gelegte Tat: Körperverletzung, Diebstahl, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

Dem 26 Jahre Jahre alten Angeklagten werden mehrere Körperverletzungshandlungen im Rahmen seines Aufenthalts in einer Obdachlosenunterkunft vorgeworfen. Er soll



alkoholisiert mehrfach andere Bewohner geschlagen und dabei auch verletzt (Platzwunden, Nasenbeinfraktur, Prellungen u.ä.). haben. Hinzu kommen Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte.

Am 20.02.2018 soll er in einem Supermarkt Ware (u. a. Alkohol, Würstchen) unter seiner Jacke verborgen haben, um die Kasse - ohne dafür zu bezahlen - zu passieren. Als er an der Kasse warten musste, soll er aus dem Einkaufswagen des hinter ihm stehenden Kunden auch noch eine Leberwurst gegriffen und unter seine Jacke gestopft haben, aus der sie noch herausragte. Als der Kunde die Wurst zurückforderte, soll die Kassiererin aufmerksam geworden sein, die Wurst herausgezogen und erklärt haben, dass er nun in das Büro kommen müsse. Nun soll der Angeklagte die Flucht ergriffen haben, eine Marktangestellte beiseite geschubst haben und den Markt verlassen haben, wobei noch eine Flasche Cognac aus der Jacke geflogen und zerbrochen sein soll. Kurze Zeit später sollen Polizeikräfte den Angeklagten angetroffen haben; seiner Festnahme soll er sich widersetzt haben (Schlagwort: **Leberwurst**)

22.08.2018 **08.30 Uhr Saal 16** **Az. 103 Ls 18 Js 17956/17**

Tatort: Hildesheim

Tatzeit: 04.04.2017

Zur Last gelegte Tat: Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Der heute 49 Jahre alte Angeklagte soll am 04.04.2017 bei einer Polizeikontrolle am Hauptbahnhof mit einer Menge von gut 100 Gramm Marihuana angetroffen worden sein. (Schlagwort: **Gras**).



14

23.08.2018 **09.00 Uhr Saal 16** **Az.: 104 Ls 14 Js 14346/17**

Tatort: Hildesheim

Tatzeitraum: 13.09.2016 bis 15.04.2017

Zur Last gelegte Tat: Körperverletzung in neun Fällen, davon in drei Fällen gefährlicher Körperverletzung

Dem 33 Jahre alten Angeklagten werden Körperverletzungshandlungen zum Nachteil seiner damaligen Lebensgefährtin, seiner Mutter sowie weiteren Personen vorgeworfen. Teilweise soll die Alkoholisierung des Angeklagten eine Rolle gespielt haben. (Schlagwort: **Schläge**).

30.08.2018 **09.00 Uhr Saal 13** **Az. 106 Ds 15 Js 11076/17**

Tatort: Hildesheim

Tatzeit: Januar 2016 - April 2017

Zur Last gelegte Tat: Unterschlagung in 70 Fällen

Der heute 49 Jahre alte Angeklagte war im Tatzeitraum im Hildesheimer Bauhof angestellt und u. a. mit der Aufgabe betraut, die insgesamt 84 Parkscheinautomaten der Stadt zu leeren. Dazu fuhr er mit einem Kollegen die Automaten ab, nahm die gefüllten und verschlossenen Kassetten aus den Automaten, die dann gesammelt zur Sparkasse gebracht und erst dort mit einem für alle Kassetten passenden Schlüssel geöffnet und geleert wurden. Der Schlüssel wurde nach der Tour wieder im Bauhof verwahrt.

Der Angeklagte soll im Jahr 2015 im Rahmen der Anlieferung neuer Kassetten einen Schlüssel unbemerkt an sich genommen und behalten haben. Bei den Touren soll er unbemerkt einzelne gefüllte Kassetten im Fahrzeug unter leeren Kassetten verborgen haben, so dass diese nicht bei der Sparkasse geleert wurden. Zurück im Bauhof soll er dann in einem unbeobachteten Moment die verborgenen Kassetten geleert und das Münzgeld an sich genommen haben. Der Schaden soll etwa 75.000,- EUR betragen. (Schlagwort: **Automaten**)



III. Wichtige Hinweise

Die mitgeteilten Hauptverhandlungen sind öffentlich, soweit nichts anderes angegeben ist oder das jeweilige Gericht zum Schutz der Privatsphäre von Beteiligten bzw. im Interesse jugendlicher oder heranwachsender Angeklagter etwas anderes entscheidet. Da eine inhaltliche Terminberichterstattung seitens der Pressestelle aus personellen und organisatorischen, aber auch aus rechtlichen Gründen (Gleichbehandlungsgebot) grundsätzlich nicht möglich ist, werden Sie dringend gebeten, an den Sie interessierenden Sitzungen selbst teilzunehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Auskünfte aus nicht öffentlichen Verhandlungen zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes auf den jeweiligen Verfahrensstand und das Ergebnis beschränkt bleiben müssen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr! Etwaige Terminänderungen, Terminaufhebungen oder Saalverlegungen sowie die Anordnung weiterer Termine bleiben vorbehalten. Sie können unter Angabe des Aktenzeichens unmittelbar bei der jeweiligen Serviceeinheit abgefragt werden, mit der Sie die Vermittlung unter (0 51 21) 968-0 verbindet.

Weitere persönliche oder inhaltliche Einzelheiten aus den Anklageschriften dürfen vor Beginn der jeweiligen Hauptverhandlung von Rechts wegen nicht veröffentlicht werden. Es wird daher gebeten, von diesbezüglichen Anfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Suden
Pressesprecher

Die Presseinformationen des Landgerichts Hildesheim finden Sie auch im Internet auf der Internetseite des Landgerichts Hildesheim.

